

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 12/0137</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 05.04.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Sabine Gattermann</b>	<b>Tel.: 116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>26.04.2012</b>	<b>Entscheidung</b>

**Kindertagesstättenbedarfsplanung  
Weitere Ausbauplanung für den Krippen- und Elementarbereich**

**Beschlussvorschlag**

In Norderstedt wird angestrebt bis 2015 65 % der Kinder von einem bis drei Jahren mit einem entsprechenden Platz in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagespflegestelle zu versorgen, für ein Prozent der Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen entsprechend Plätze vorgehalten werden.  
 Außerdem wird angestrebt bis 2015 95 % der 3jährigen Kinder bis zum Schuleintritt mit einem Platz in einer Kindertagesstätte zu versorgen.  
 Die kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsplanungen werden dem Jugendhilfeausschuss jährlich von der Verwaltung zusammen mit einer Übersicht über die Bedarfsdeckung und die Nachfragesituation vorgelegt.

**Sachverhalt**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.12.2009 beschlossen:  
 „Es wird davon ausgegangen, dass bei einem Rechtsanspruch der Kinder von 1- 3 Jahren in einem städtischen Gebiet wie Norderstedt bis zu 50% der Eltern diesen einlösen werden. Hierauf müssen sich die zukünftigen Planungen bis 2015 beziehen.  
 Bis zum Jahr 2013 wird eine Versorgung von 35% für die 0 – 3jährigen Kinder in Norderstedt sichergestellt. Bei gleichbleibenden Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege, sind rund 200 neue Plätze in Kindertagesstätten (Krippen- und Familiengruppen) zu schaffen. Bei Neubauten und Erweiterungen sind Raumreserven mit einzuplanen um eine 50 %ige Versorgung bis 2015 realisieren zu können.  
 Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Realisierungsplanungen im ersten Drittel 2010 und gleichzeitig Möglichkeiten der Gleichstellung im Gebührenbereich für die Kindertagespflege zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen. Außerdem wird die Verwaltung gebeten, Planungen über das Jahr 2013 hinaus im Laufe des Jahres 2010 vorzulegen.  
 Sofern sich abzeichnet, dass der angemeldete Bedarf höher sein wird, als das für 2013 angestrebte Angebot, wird die Verwaltung gebeten, schnellstmöglich eine angepasste Realisierungsplanung vorzulegen.  
 Für die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wird eine Versorgung von 87 % in Kindertagesstätten bis zum Jahr 2013 angestrebt. Die zusätzlich notwendigen Plätze sollen im Rahmen des U3-Ausbaus geschaffen werden. Die Verwaltung wird gebeten, dies bei der Realisierungsplanung zu berücksichtigen.“

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------

Die kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsplanungen werden dem Ausschuss jährlich zusammen mit einer Übersicht über die Bedarfsdeckung und die Nachfragesituation vorgelegt.“

Die Beschlüsse bis 2013 sind jetzt von der Verwaltung im Wesentlichen abgearbeitet worden. Bis 2013 werden 200 neue Krippenplätze und 108 neue Elementarplätze geschaffen worden sein. In der Tagespflege können mittlerweile bis zu 200 Kindern unter drei Jahren betreut werden.

Ausgehend von den in der Wobau-Prognose vorausgesagten Kinderzahlen, wird sich die Versorgung **2013** wie folgt darstellen:

	<b>U3-Kinder</b> (Kindertagesstätten und Tagespflege)		<b>Elementar-Kinder</b> (Kindertagesstätten)
	0 – 3 Jahre	1 – 3 Jahre	3,5 Jahrgänge
Jahrgänge			
Anzahl der Kinder laut Prognose	1787	1192	2138
Anzahl der Plätze <sup>1</sup>	629	629	1881
Versorgungsquote	<b>35,1 %</b>	<b>53,4 %</b>	<b>88 %</b>

Diese schon sehr hohen Versorgungsquoten werden voraussichtlich trotzdem nicht ausreichen, um bestehende bzw. zukünftige Rechtsansprüche der Kinder zu erfüllen.

Aus Sicht der Verwaltung hat dies seine Ursachen in der demographischen Entwicklung in Norderstedt und im Nachfrageverhalten der Eltern. Auf diese Entwicklungen muss in der Zukunft reagiert werden.

### **Demographische Entwicklung**

Laut Wobau-Prognose wird die Anzahl der Kinder von Geburt – Schuleintritt bis 2020 kontinuierlich leicht ansteigen (vgl. **Anlage 1**). Das würde heißen, dass bei gleichbleibenden Platzzahlen die Versorgungsquoten sinken, bei den Elementarkindern z.B. bis 2020 auf rund 84,7 %. Immer vorausgesetzt, dass die Prognose so eintritt.

Leider liegen über 2020 hinaus keine Prognosen vor. Es wäre für die Zukunft wichtig, Einschätzungen zur demographischen Entwicklung, die über das Jahr 2020 hinausgehen, zu erhalten. Hier ist das Fachamt bereits mit der kommunalen Entwicklungsplanung über die Fortschreibung der Prognosen im Gespräch

### **Die unter Dreijährigen**

Schon in der Beschlussfassung Ende 2009 war davon ausgegangen worden, dass die von der Bundesregierung als durchschnittliche Versorgungsquote für die U3-Kinder angenommenen 35% bei einem Rechtsanspruch in Norderstedt nicht ausreichen würden. Im Beschluss von 2009 wird für 2015 eine Versorgungsquote von 50% anvisiert. Dies würde bedeuten, dass noch ca. 280 Krippenplätze geschaffen werden müssten (Die Entwicklung der Versorgungsquote seit 2000 ist der **Anlage 2** zu entnehmen).

Die Betreuung in der Tagespflege trägt mit rund 200 Plätzen in Norderstedt zur Versorgung bei. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass hier ein konstanter Anstieg zu verzeichnen ist. Die Gleichstellung der Kindertagespflege im Gebührenbereich für die U3-Kinder, die Anfang 2012 in Kraft getreten ist, hat die Anzahl der in der Tagespflege betreuten Kinder um über 20 % ansteigen lassen. Aktuell werden 208 Kinder unter drei Jahren von Tagesmüttern betreut.

Um den Rechtsanspruch ab 2013 erfüllen zu können, werden weitere Anstrengungen nötig sein. Nach wie vor können die Folgen der beabsichtigten Einführung eines Betreuungsgeldes für Eltern, die ihre Kinder im Alter zwischen einem und drei Jahren nicht in Kindertagesstätten und Kindertagespflege betreuen lassen, nicht eingeschätzt werden. Sicher ist aber, dass der Rechtsanspruch letztlich unabhängig von Versorgungsquoten dazu führt, dass alle

<sup>1</sup> Ohne Kostenausgleichsfälle und Plätze in kindergartenähnlichen Einrichtungen

Kinder zwischen einem und drei Jahren einen Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesstätte oder in der Tagespflege haben und der örtliche Träger der Jugendhilfe für die Bereitstellung von Plätzen verantwortlich ist.

In einigen Fällen wird der Rückgriff auf den Kostenausgleich unvermeidlich sein. Schon jetzt werden 12 Norderstedter Kinder unter drei Jahren in Hamburger Einrichtungen betreut.

Aus Sicht der Verwaltung sollte bei der Bedarfsplanung für die unter Dreijährigen jedoch ein weiterer Aspekt mitberücksichtigt werden: Für unter einjährige Kinder werden kaum Betreuungsplätze nachgefragt (derzeit werden 2 Kinder in Krippengruppen und 3 Kinder in der Tagespflege betreut, im nächsten Kita-Jahr wird sich dies ähnlich darstellen). Obwohl der Jahrgang 0-1 Jahre ab 2013 keinen dezidierten Rechtsanspruch hat, wird er bei der Bedarfsplanung komplett mitberechnet. Aus Sicht der Verwaltung würde es ausreichen, wenn für diesen Jahrgang von einer Versorgungsquote von 1 % ausgegangen wird.

Bei den Kindern zwischen einem und drei Jahren ist dagegen mit einer sehr hohen Nachfrage zu rechnen. Um hier einen Eindruck zu bekommen hat die Verwaltung über zwei Jahre den Jahrgang der Zweijährigen ausgewertet und ist dabei auf eine Nachfrage (Platz in Kita, Platz in Tagespflege, ohne Platz auf Warteliste) von 62,5 % bzw. 65,9 % gekommen.

Die Verwaltung empfiehlt daher eine Versorgungsquote von 65 % für die 1 – 3 jährigen sowie einer Versorgung von 1% der Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, anzustreben. Um dies zu erreichen, müssten unter Einbeziehung von 200 Plätzen in der Tagespflege bis 2015 noch rund 164 neue Krippenplätze geschaffen werden. Dies würde dann eine Versorgungsquote von rund 44 % bei den U3-Kindern (0 - 3 Jahre) ergeben. Laut Wobau-Prognose wird die Anzahl der U3-Kinder bis 2020 weiter ansteigen. D.h. um die Versorgungsquote zu halten, wären ab 2015 weitere 25 Plätze zu schaffen.

Es wird nicht möglich sein, kurzfristig 164 weitere Krippenplätze zu schaffen, da die Möglichkeiten, die sich durch Umbauten in bestehenden Einrichtungen kurzfristig ergeben haben, ausgeschöpft sind. Hinzu kommt der offensichtliche Fachkräftemangel, der die Besetzung der Gruppen mit pädagogischem Fachpersonal erschwert und Träger zurückhaltender bei den Ausbauplänen werden lässt.

Trotzdem hat die Verwaltung entsprechend der Beschlussfassung des Ausschusses von 2009 bereits mit der Planung des weiteren Krippenausbaus begonnen (siehe **Anlage 3**).

### **Die Elementar-Kinder**

Die Versorgungsquote liegt wieder bei rund 87 % und wird 2013 auf rund 88 % angestiegen sein. Allerdings zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre, dass diese Versorgungsquote nicht mehr ausreicht, um den Rechtsanspruch der Kinder zu erfüllen (die Entwicklung der Versorgungsquote seit 2000 ist der **Anlage 2** zu entnehmen).

Neben der demographischen Entwicklung sind hierfür zwei Gründe zu nennen.

Traditionell wurde in den vergangenen Jahren ein relativ hoher Anteil (rund 7 %) der Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt in kindergartenähnlichen Einrichtungen (Spielstuben der Kirchengemeinden, musischer Jugendkreis) betreut. Dieser Anteil geht zurück, aktuell liegt er aufgrund von rückläufigen Platzzahlen bei 4,8 %. Zurückzuführen ist der Abbau von Plätzen auf die sinkende Nachfrage der Eltern, die die Träger von kindergartenähnlichen Einrichtungen dazu veranlasst hat, entweder Einrichtungen ganz zu schließen (z.B. Kirchenmäuse der ev. Emmaus-Gemeinde), Plätze zu reduzieren (z.B. musischer Jugendkreis) oder die Gruppen umzustrukturieren (z.B. Angebot für U3-Kinder in der Spielstube der ev. Johannes-Gemeinde). Die sinkende Nachfrage ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die eher kurzen wöchentlichen Betreuungszeiten in den kindergartenähnlichen Einrichtungen nicht mehr mit den Betreuungsbedarfen der Eltern zusammenpassen.

In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass immer mehr Eltern den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte mit Vollendung des dritten Lebensjahrs ihres Kindes einfordern und nicht den Beginn des neuen Kindergartenjahrs am 1. August jeden Jahres abwarten. Dies führt zu einem enormen Druck auf die Kindertagesstätten. Aktuell führt die Situation zur Belegung von sogenannten Überhangplätzen (21. und 22. Platz in der Elementargruppe) und dem Rückgriff auf den Kostenausgleich mit Hamburger Einrichtungen, z.Z. werden 38 Elementarkinder in Hamburger Einrichtungen betreut. Dieser Druck wird allerdings etwas abnehmen, je mehr Kinder in Krippengruppen betreut werden, da diese Kinder i.d.R., wenn sie drei Jahre alt geworden sind, bis zum Beginn des nächsten Kita-Jahres weiter in der Krippengruppe betreut werden, wenn sie nicht mitten im Kita-Jahr in den Elemen-

tarbereich ihrer Einrichtung wechseln können. Andererseits wird sich der Druck ggf. auf den U3-Bereich verlagern, da die Kinder mit Vollendung des 1. Lebensjahrs ab 2013 einen Rechtsanspruch haben werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den angestrebten Versorgungsgrad auf 95 % zu erhöhen, um den Bedarfen der Eltern gerecht zu werden und die wahrscheinlich weiter sinkende Anzahl von Plätzen in kindergartenähnlichen Einrichtungen aufzufangen. Bis 2015 müssten dann rund 160 neue Plätze geschaffen werden. Laut Wobau-Prognose wird die Anzahl der Ü3-Kinder bis 2020 ebenfalls weiter ansteigen. D.h. um die Versorgungsquote zu halten, wären ab 2015 weitere 70 Plätze zu schaffen.

Auch hier hat die Verwaltung bereits mit der Planung weiterer Plätze begonnen (vgl. **Anlage 3**). Kurzfristig wird der angestrebte Versorgungsgrad jedoch nicht zu erreichen sein, sodass auch weiterhin mit der Belegung von Überhangplätzen und dem Kostenausgleich mit Hamburg gearbeitet werden muss.

### **Betreuungszeiten**

Neben der Anzahl der Plätze sind auch die wöchentlichen Betreuungszeiten pro Platz für die weitere Planung relevant. Zum einem sollen den Eltern bedarfsgerechte Plätze angeboten werden, zum anderen wirken sich die Betreuungszeiten auf die Höhe der Betriebskostzuschüsse an die nichtstädtischen Träger bzw. auf die Kosten für die städtischen Einrichtungen aus.

Im Elementar-Bereich ist hat sich das Verhältnis zwischen Halbtags- und Ganztagsbetreuung in den letzten 10 Jahren komplett gedreht:

	<b>2000</b>	<b>2005</b>	<b>2011</b>
<b>Halbtags vormittags</b>	69%	54 %	37,3 %
<b>Halbtags nachmittags</b>		6 %	2,4 %
<b>Ganztags und <math>\frac{3}{4}</math> tags</b>	31 %	40 %	60,3 %

Der Trend zur  $\frac{3}{4}$ tags- bzw. Ganztagsbetreuung setzt sich aufgrund der Bedarfe der Eltern fort.

Im U3-Bereich ist die Ganztagsbetreuung eher die Regel, z.Z. werden 66 % der Krippenplätze in Ganztagsgruppen, 26 % in  $\frac{3}{4}$ -Gruppen und 8 % in Halbtagsgruppen angeboten.

Aber auch hier werden die Betreuungszeitbedarfe in den nächsten Jahren genauer zu beobachten sein, da allgemein davon ausgegangen wird, dass je mehr U3-Kinder betreut werden desto mehr Halbtags- und  $\frac{3}{4}$ -tagsplätze nachgefragt werden, da bisher vorrangig die Eltern mit einem hohen Betreuungsbedarf versorgt werden konnten.

### **Auswirkungen der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule auf den Krippen- und Elementarbereich**

Durch den Beschluss der Stadtvertretung vom Sommer 2011 in den nächsten 10 Jahren in allen Norderstedter Grundschulen die Offene Ganztagsgrundschule (OGGS) einzuführen, ergeben sich Ausbaumöglichkeiten für den Krippen- und Elementarbereich.

Im Beschluss zur OGGS heißt es, dass keine anderen Betreuungsformen neben dem Betreuungsbereich der OGGS für die jeweils betroffenen Grundschulen mehr angeboten werden sollen.

Als Folge werden bis 2020 insgesamt 191 Hortplätze in Kindertagesstätten abgebaut werden. Da in zwei Horteinrichtungen, die direkt mit einer Grundschule verbunden sind, auch Elementarplätze angeboten werden, werden auch 38 Elementarplätze abgebaut werden. Eine genaue Auflistung ist der **Anlage 4** zu entnehmen.

Von Standort zu Standort wird mit den Trägern in den kommenden Jahren dann zu diskutieren sein, wie die frei werdenden Raumkapazitäten für zusätzliche Krippen- oder Elementarplätze im Rahmen der Ausbauplanung zu nutzen sind.

### **Fazit**

Es werden weitere Anstrengungen notwendig sein, um den Eltern in Norderstedt einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Dabei wird weiterhin die demographische Entwicklung zu beobachten sein, ebenso wie das Nachfrageverhalten der Eltern.

In Abstimmung mit der Stadtplanung müssen die neuen Bebauungsgebiete betrachtet werden, um zu entscheiden, ob die Einrichtung einer neuen Kindertagesstätte sinnvoll erscheint. Ein Beispiel dafür ist das Garstedter Dreieck.

Mit Betrieben muss weiter darüber diskutiert werden, ob die Einrichtung betriebsnaher Kindertagesstätten als sinnvoll erachtet wird.

Außerdem sollten auch weiter unkonventionelle Lösungen wie der Umbau der alten Post in Glashütte zu einer Krippeneinrichtung möglich sein.

Allerdings darf bei allen Ausbauplanungen der Qualitätsanspruch an die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen nicht aus den Augen verloren werden.

In diesem Zusammenhang ist der Fachkräftemangel ein großes Thema für alle Träger von Kindertagesstätten. Diesen Mangel wird die Stadt nicht im Alleingang beheben können, aber sie kann Anstöße für neue Ansätze, wie z.B. berufsbegleitende Ausbildungsgänge u.ä. geben.